

Richtlinien für Hauptproben der Vereine vor Aufführungen

- Die Hauptprobe findet in der Woche vor der Unterhaltung statt und wird mit dem Mietgesuch für Schulanlagen eingegeben.
- Die Hauptprobe findet in der Regel am Probetag des Vereins statt.
- An Wochentagen kann ab 19.00 Uhr die Trennwand zur Turnhalle geöffnet und die Turnhalle zum Einrichten benützt werden. Sollte die Turnhalle für die Hauptprobe erst später zum Einrichten belegt werden, ist dies auf der Anmeldung zu vermerken. Die RiegenleiterInnen sind dafür verantwortlich, dass um 19.00 Uhr die Turnhalle für die Hauptprobe zur Verfügung steht und bis um 19.30 Uhr die Jugendlichen geduscht haben und die Garderoben geräumt sind.
- Falls eine zusätzliche Hauptprobe gewünscht wird, ist diese am Wochenende (Samstag oder Sonntag) vor der Unterhaltung durchzuführen. Sollte an diesem Wochenende am Samstag und Sonntag die Mehrzweckhalle durch eine Veranstaltung (beispielsweise Raiffeisen-GV, Suppentag etc.) anderweitig belegt sein, kann in der Woche vor der Unterhaltung an einem zusätzlichen Abend eine 2. Hauptprobe durchgeführt werden.
- Die Kosten für die aufgewendete Zeit des Hauswartes bei Hauptproben werden vollumfänglich dem Verein belastet.
- Bei Unstimmigkeiten entscheiden in Absprache mit den jeweiligen Vereinspräsidenten der Belegungsplaner und der Verantwortliche der Gemeinde.